Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 52 (1926)

Heft: 27: Binnenschiffahrt und Wasserkraft

Rubrik: Lieber Nebelspalter!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lieber Rebelfpalter!

Eine neue Art Tierquälerei scheint in Appenzell Innerrhoden einzureißen. Es ist scheints noch nicht genug, wenn dieser hochwohllöbliche Stand durch seinen Gemsjagdbetrieb eidgenössisches Aussehen erregt. In einer Befanntmachung der tit. Landeskanzlei steht schwarz auf weiß zu lesen: "Dawiderhandelnde werden bei Bersehlung mit der übertriebenen Biehhabe aus der Alp gewiesen." Also nicht nur Uhren, sondern das liebe Bieh wird übertrieben.

Folgendes Inserat wirft ein recht bebenkliches Licht auf die Sitten in Limmatathen: "Gesucht: Kinderfräulein für vier junge Knaben." — Ist denn die Nachstrage nach Kinderfräuleins von seiten der "alten Knaben" so groß, daß man es in Zürich ausdrücklich bemerken nuß, wenn man ein solches für ein paar Buben sucht?

In einer Luzerner Zeitung ließ sich fürzlich ein akademischer Berichterstatter wie folgt vernehmen: "Vor einigen Tasgen stieß Herr Professor Dr. T., der rührige Inhaber des Berner prähistorischen Lehrstuhles... usw." Bielleicht hast du den alten freundlichen Herrn auch gestannt, der vor Jahren einen Lehrstuhl innehatte. Das war aber nur ein hartshölzerner Stuhl mit einem harten Polster. Mich wundert, wie ein prähistorischer Lehrstuhl aussieht.

Bon Zürich kommt die Kunde! Im Inseratenteil steht es: "Wenn Sie in der fleinsteuerpferdigen Rlasse ein Automobil wünschen usw." Sier in Luzern ist aber niemand flug daraus geworden. Wir glauben aber, bermuten zu dürfen, daß es fich hier um Steuerpferde handelt und weil wir drei Freunde jett doppelliter= weise aus dem Konsumtrinken, was aber viel Geld kostet und weil wir infolgedes= fen die lettjährigen Steuern nicht bezahlt haben und schließlich, weil wir von der Provinz aus die Neuerungen nicht so gut verfolgen können, wären wir für genaue Beantwortung folgender Fragen dankbar: Hat man in Zürich Steuerpferde, um die Steuern zu bezahlen? Sind folche Steuerpferde fäuflich und wie hoch stellen sich die Anschaffungskosten? Muß der Ge= winn, den ein Steuerpferd abwirft, als Ginkommen versteuert werden? Frift ein Steuerpferd viel? Wäre es gesetzlich zu= läffig, eine Steuerpferdegenoffenschaft zu gründen, ähnlich wie es Genoffenschaften gibt, die einen Muni halten?

In einer angesehenen Zürcher Zeistung stund vor einiger Zeit eine Absandstung siber die Tarise der S.B.B. In einer Tabelle wird erklärt, daß die SBB im Jahre 1921 im Ganzen 80,681,467 Reisende befördert und pro Reisenden Fr. 1547.— eingenommen habe. (Ich habezwar laut meinem Kassabuch im Jahre 1921 nur Fr. 65.30 für Bahnbillets außegegeben.) Nach dieser genauen Tabelle ers

Gegen-



Der Knabe Hans, Schüler der I. Gymnafialklaffe

gibt sich, daß die Schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1921 124,814,229,449 Franken eingenommen haben. Ich glaube, jetzt ist es an der Zeit, daß man endlich nachsieht, was die in Bern mit dem Geld machen und warum die S. B. B. ihre Schulden nicht bezahlen.









Der Gymnafiallehrer Prof. Dr. 3. Buchtlein

Wie bekannt, hat im letten Jahre die Eidg. Postverwaltung einen Taxabbau in der Weise durchgeführt, daß einzelne Ta= zen etwas verbilligt, dafür andere Positionen im Preise erhöht wurden, was in vielen Fällen einer Verteuerung gleich= kam. Das hat nun begreiflicherweise viel Mißstimmung gegeben und in letzter Zeit gingen unkontrollierbare Gerüchte um, die besagten, die Postverwaltung wolle, um den vielen Reklamationen endlich ab= zuhelfen, den Taxabbau weiter ausbauen in der Weise, daß fünftig jeder Brief und Paketversender verpflichtet sei, seine Post= sachen dem Empfänger selbst zu überbrin= gen. Dafür hätte er dann der Post als Konzession eine kleine Gebühr zu bezahlen, die geringer sei, als der heutige Ta= zif, so daß dann wesentliche Einsparungen an Portofosten gemacht werden können. Wie uns aber versichert wird, sind diese Gerüchte vollständig aus der Luft ge= griffen.

Verunreinigung der Straßen

Eine Zürcher Zeitung fritifierte letthin unter "Mitteilungen aus dem Publifum" die Berunreinigung der Trottoirs durch Pferdefuhrwerke, die zur Waren= abladung vorübergehend stationieren und hier ihren Mist absetzen. Sie schreibt schließlich: Selbstverständliche Pflicht der Hausbesitzer, welche die Benutung des Trottoirs durch Fuhrwerke veranlaffen, wäre es, dafür zu forgen, daß derartiger Unrat sofort entfernt und nicht stundenlang liegen gelaffen würde. Zweck diefer Zeilen ift es, diejenigen, die es angeht, zu veranlassen, künftig diesem Uebelstande abzuhelfen. Eventuell wäre polizeili= ches Eingreifen erwünscht."

- Run ja, der Wunsch nach Behebung dieser "Roßbollen" mag an und für sich berechtigt sein, daß aber unsere Polizisten die wir um ihre schneeweißen Handschuhe beneiden, nun hier eingreifen sollten, das ist doch zu viel verlangt. Sollte sich die Polizei mit der Sache doch noch beschäfti= gen müffen, was wir nicht bezweifeln, da man nicht von jedem Hausbesitzer ver= langen kann, daß er stündlich eventueller Roßbollen vor seinem Hause gedenke, in dem er vielfach gar nicht darin wohnt, so machen wir zu Sanden des Großen Stadt= rates folgende gutgemeinte Vorschläge:
- 1. Die Polizei ist mit Leiterwägelchen oder sonstigen Garetten, die zur Mistab= fuhr geeignet sind, auszurüsten.
- 2. 20 Mann des Polizeiforps find ständig für diesen Roßbollendienst auf Viquet zu stellen.
- 3. Jedermann, der eine Ansammlung von mindestens 3 Bollen auf dem Trottoir im Stadtragon beobachtet, ist verpflichtet, unter Androhung einer Polizeibuße, den nächsten Polizeiposten davon zu benach= richtigen, worauf sofort ein Polizist zur Abfuhr beordert wird.
- 4. Zur Ausbildung dieser Mannschaft empfehlen wir eine 14-tägige Lehrzeit bei einigen Gartenbesitzerssöhnen oder Töchtern, die das 12. Altersjahr noch nicht überschritten haben.
- 5. Eventuell ließe sich noch eine Ab= teilung für "Ruhfladen" angliedern.





Hiebermesset Leibbinden Verbandstoff, Irrigateure und alle übrigen Sanitätsartikel. Neue Preisl. Nr. 40 auf Wunsch gratis. Sanitätsgesthäft P. Hübscher, Zürich 8 Seefeldstrasse 98. 37



7] Nachnahme-Versand: /1 Dutzend Fr. 3.50, 1/2 Dutzend Fr. 1.80.

